

**Anlage 1****Stipendienvergabe****Vladimir-Admoni-Programm (VAP) 2020****Auswahlverfahren der Stipendien**

Stipendien werden durch die Hochschule zunächst für ein Jahr vergeben und können bei Vorlage entsprechender schriftlicher Leistungen maximal zweimal jeweils um ein Jahr verlängert werden. Die Auswahl der Stipendiaten und die Vergabe und Abwicklung der Stipendien erfolgen durch die Hochschulen, die eine Auswahlkommission von mindestens zwei Personen der deutschen Hochschule und/oder der ausländischen Partnerhochschule/n einsetzen. Ausschlaggebende Auswahlkriterien sind die Leistung sowie die fachliche Eignung. Die Auswahl und das Verfahren sind zu dokumentieren und jeweils in der Projektbeschreibung und im Sachbericht zu erläutern. Ausschreibungen werden hochschulintern rechtzeitig im Kreise antragsberechtigter, geeigneter Bewerber bekannt gemacht. Auswahlprotokolle verbleiben an der Hochschule.

Innerhalb des bewilligten Projektzeitraumes und der Bereitstellung der Mittel durch den DAAD vorausgesetzt, ist eine Verlängerung des Stipendiums dann gerechtfertigt, wenn die Stipendiaten entsprechend der eigenen Auswahlkriterien der Hochschule weiterhin förderungswürdig sind, erforderliche Leistungen nachweislich erbracht wurden und der erfolgreiche Abschluss der Promotion wahrscheinlich ist.

Im Sachbericht soll vom Projektverantwortlichen eine individuelle Leistungsübersicht (keine Noten) und -einschätzung der Stipendiaten vorgenommen werden.

**Betreuung**

Die Betreuung der Stipendiaten übernehmen Lehrkräfte an der/n ausländischen Partnerhochschule/n wie auch Lehrkräfte der deutschen Partnerhochschule. Letztere sollten ihre ausländischen Doktoranden ebenso intensiv betreuen wie ihre eigenen. Teil der Betreuung ist ein regelmäßiges, abgesprochenes Berichtswesen über den Fortgang der Dissertation sowie i.d.R. ein jährlicher Aufenthalt der Doktoranden am betreuenden deutschen Lehrstuhl. Die deutschen Betreuer sollten einmal pro Semester einen kürzeren Aufenthalt am ausländischen Lehrstuhl zur Überprüfung der Rahmenbedingungen, zur Koordination und zur Klärung von Verfahrensfragen durchführen. Dieser Aufenthalt sollte nach Möglichkeit mit Forschungsvorhaben und/oder Lehraufgaben verbunden werden.

**Durchführung**

Die Promotion sollte stets nach der Promotionsordnung der Hochschule im Ausland, an der die Promotion stattfindet, durchgeführt werden. Das Studium bzw. die Forschungsarbeit wird begleitet durch Intensivseminare, die von den deutschen Betreuern gehalten werden. Darüber hinaus sollten die Betreuer auch durch Studien- bzw. Forschungsaufenthalte an der Partnerhochschule in die Ausbildung einbezogen werden. Der Forschungsfortgang muss in Form von Seminaren, Workshops oder kleinen Tagungen aufgezeigt werden (empfohlen wird *eine* Veranstaltung, an der alle Doktoranden des Programms teilnehmen).

## Anlage 1

### Verpflichtungen

#### Stipendiaten:

Die Stipendiaten verpflichten sich, regelmäßig über den Fortgang ihrer Arbeit zu berichten und in der vorgegebenen Zeit ihre Dissertation abzuschließen. Ein Aufenthalt in Deutschland ist vorzusehen. Es ist erwünscht, dass die Stipendiaten nach Abschluss ihrer Promotion an ihrer Heimathochschule als Wissenschaftler arbeiten.

#### Partnerhochschulen:

Die ausländischen Hochschulen müssen eine Erklärung abgeben, dass sie den Teilnehmern der Doktorandenschule eine faire Chance auf eine wissenschaftliche Karriere bieten. Sie müssen die eingegangenen Verpflichtungen, die für jeden Standort einzeln mit der deutschen Hochschule festzulegen sind, erfüllen und das Programm administrativ und ideell unterstützen.

Alle ausländischen Teilnehmer an diesem Programm sind verpflichtet, eine Krankenversicherung für die Zeit ihres Aufenthaltes in Deutschland abzuschließen. Die Ausgaben sind aus den gezahlten Fördersätzen zu bestreiten.

Das Akademische Auslandsamt Ihrer Hochschule ist über das beantragte Projekt entsprechend zu unterrichten.